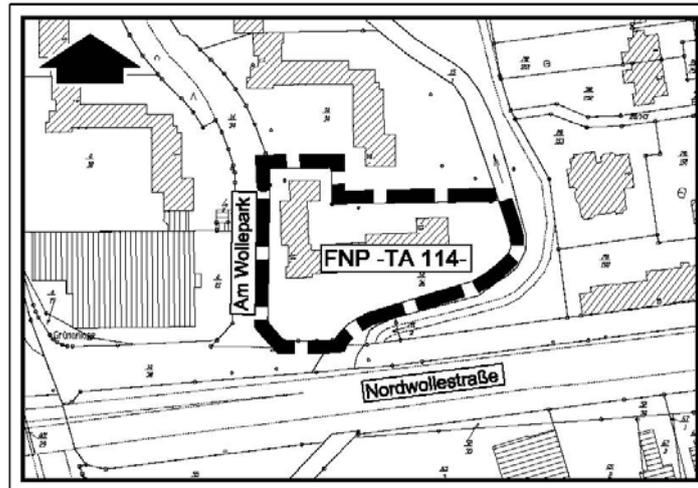


Delmenhorst, 15.11.2013

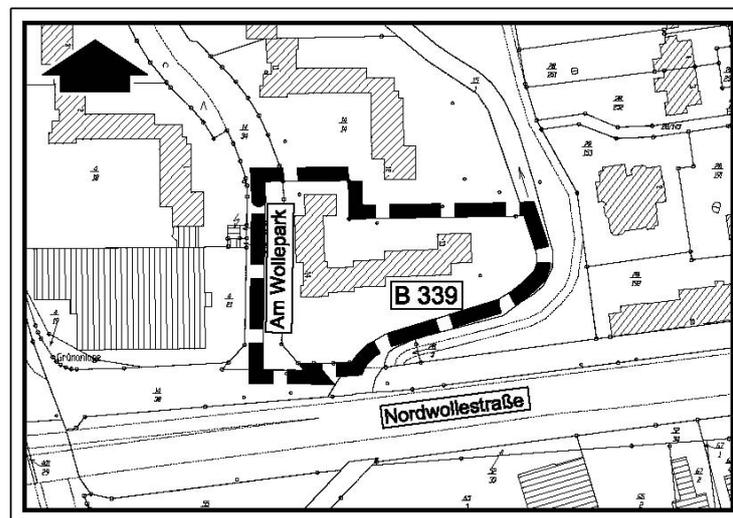
**Amtliche Bekanntmachung
Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst:**

Die Stadt Delmenhorst beabsichtigt, die nachstehenden Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Baugesetzbuch) öffentlich auszulegen. Der jeweilige Geltungsbereich ist in den nachstehenden Lageplänen durch eine unterbrochene schwarze Linie dargestellt:

Änderung des Flächennutzungsplanes - TA 114 - "Am Wollepark / Nordwollestraße"
für das Flurstück 14/36, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Delme und der Straße Am Wollepark



Bebauungsplan Nr. 339 "Am Wollepark / Nordwollestraße" für das Flurstück 14/36, Flur 23, Gemarkung Delmenhorst, zwischen der Delme und der Straße Am Wollepark



Die Entwürfe der o.g. Bauleitpläne liegen mit den dazugehörigen Begründungen und Umweltberichten in der Zeit

vom 02.12.2013 bis einschließlich 03.01.2014

bei der Stadt Delmenhorst, Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus, Erdgeschoss, Windfang Südseite öffentlich aus und können

**montags bis donnerstags
freitags**

**von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

eingesehen werden.



Weiterhin besteht während der öffentlichen Auslegung an gleicher Stelle Gelegenheit, in die Umweltberichte (Zusammenfassung aller umweltbezogenen Belange) mit umweltbezogenen Informationen Einsicht zu nehmen.

Während der Sprechzeiten wird der Öffentlichkeit (Bürgern, Interessenverbänden und sonstigen an der Planung Interessierten) Gelegenheit gegeben, die Planinhalte im Fachdienst Stadtplanung (Stadthaus, 1. Obergeschoss, Zi. 204) zu erörtern.

Folgende Fachbeiträge können, an gleicher Stelle, eingesehen werden:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Fledermäuse, Büro Meyer & Rahmel (November 2013)
- Kartierung Baumbestand, Dipl.-Ing. Carsten Dietrich Westphal (Januar 2013)

Die Sprechzeiten des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags bis freitags **von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie**
dienstags und donnerstags **von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Weiterhin wird die Möglichkeit angeboten, telefonisch unter 04221/ 992665 einen individuellen Termin zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann dem Fachdienst Stadtplanung der Stadt Delmenhorst Stellungnahmen zum Entwurf des Flächennutzungsplans TA 114 und des Bebauungsplans Nr. 339 abgeben/zusenden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Auftrag
J. Müller-Schönborn
stellv. Fachbereichsleiter

